

## Aus den Verhandlungen des Regierungsrates



### Landsgemeinde 2015 – Änderung des Kantonalbankgesetzes vorgeschlagen

Dem Landrat wird eine Änderung des Gesetzes über die Glarner Kantonalbank (GLKB) zuhanden der Landsgemeinde 2015 unterbreitet. Die Änderung ist unter anderem eine Folge der Publikumsöffnung der GLKB für private Aktionäre.

#### Ausgangslage

Im April 2014 genehmigte der Landrat eine Aktienkapitalerhöhung der GLKB von 80 auf maximal 115 Millionen Franken. Damit ebnete er den Weg zur Publikumsöffnung der GLKB, welche am 24. Juni 2014 mit dem Börsengang erfolgreich abgeschlossen werden konnte.

Bereits in den Vorbereitungen zur Publikumsöffnung zeigte sich, dass die Beschränkung der Ausschüttungsquote auf 45 Prozent des Jahresgewinnes bei potenziellen Aktionären ein Thema sein wird. Regierungsrat und Bankleitung nahmen diese Signale auf und stellten in Aussicht, die heutige Regelung flexibilisieren zu wollen. Dafür ist aber in letzter Instanz die Landsgemeinde zuständig.

#### Inhalt der Vorlage

In der Teilrevision des Kantonalbankgesetzes werden drei wesentliche materielle Änderungen vorgeschlagen:

- Künftig soll der Regierungsrat in seiner Funktion als Aktionärsvertreter über Anpassungen beim Aktienkapital in eigener Kompetenz bestimmen können. Der Kanton ist Mehrheits-, aber nicht mehr Alleinaktionär. Die Generalversammlung bestimmt unter anderem über Aktienkapitalerhöhungen. Eine Gleichbehandlung der Aktionäre setzt voraus, dass alle Minderheitsaktionäre gemeinsam mit dem Kanton als Hauptaktionär über die Notwendigkeit und die Bedingungen einer Aktienkapitalerhöhung diskutieren und entscheiden können.
- Der Personenkreis, der Einsitz im Verwaltungsrat nehmen kann, wird erweitert. Die heute geltenden Ausschlussgründe widersprechen einer zeitgemässen Corporate Governance.
- Künftig soll eine höhere Dividendenausschüttung möglich sein. Das Kantonalbankgesetz begrenzt

heute die Ausschüttungsquote auf 45 Prozent des Jahresgewinnes. Wie bereits beim Börsengang gegenüber dem Landrat angekündigt, soll die zukünftige Ausschüttungsquote zwischen marktüblichen 40 und 60 Prozent des Jahresgewinns liegen.

Im Weiteren erfährt das Kantonalbankgesetz verschiedene formelle Anpassungen an heutige Standards und Begrifflichkeiten, welche durch Änderungen in Bundesgesetzen und eidgenössischen Verordnungen nötig werden.

Auskünfte: Dr. Rolf Widmer, Landesstatthalter, Telefon 055 646 61 01; Hanspeter Rhyner, Vorsitzender der Geschäftsleitung GLKB, Telefon 055 646 71 01

### Startschuss zur Umsetzung des Lehrplans 21

Der Regierungsrat gibt den Startschuss zur Umsetzung des Lehrplans 21 im Kanton Glarus und beauftragt das Departement Bildung und Kultur, eine Umsetzungsvorlage auszuarbeiten.

#### Ausgangslage

Mit der Einführung des Lehrplans 21 wird der Kern-Lehrplan des Kantons Glarus aus dem Jahr 2002 ersetzt. Wie schon sein Vorgänger legt dieser die Ziele für den Unterricht aller Stufen der Volksschule fest und ist ein Planungs- und Evaluationsinstrument für Lehrpersonen, Schulen und Bildungsverwaltungen. Die Einführung des Lehrplans 21 basiert auf dem Volksentscheid aus dem Jahr 2006 zur Revision des Bildungsartikels in der Bundesverfassung, der besagt, dass Bund und Kantone im Rahmen ihrer Zuständigkeiten gemeinsam für eine hohe Qualität und Durchlässigkeit des Bildungsraums Schweiz zu sorgen haben. Der vorliegende Lehrplan 21 trägt diesem Harmonisierungsgedanken Rechnung. Ende Oktober 2014 hat die Deutschschweizer Erziehungsdirektorenkonferenz den Lehrplan 21 zur Einführung in den Kantonen freigegeben. 21 Kantone machen sich nun daran, diesen umzusetzen.

Im Gegensatz zum bestehenden Kern-Lehrplan orientiert sich der neue Lehrplan neu an Kompetenzen. Er geht von einem umfassenden Lernbegriff aus und richtet den Blick verstärkt auf die Anwendbarkeit von Kenntnissen, Fähigkeiten und Fertigkeiten, aber auch auf die Entwicklung von Haltungen. Der

Kern-Lehrplan des Kantons Glarus beinhaltet mit seinen Kern- und Basiszielen schon viele Grundzüge dieser pädagogischen Ausrichtung. Lehrpersonen, die sich bereits heute mit neuen Lehrmitteln nach einem individualisierenden und zielorientierten Unterrichtsverständnis ausrichten, bringen bereits gute Voraussetzungen für einen kompetenzorientierten Unterricht mit.

#### Fahrplan

In Zusammenarbeit mit den Hauptschulleitungen, Schulleitungen und mit der Lehrerschaft hat das Departement ein Konzept zur Einführung des Lehrplans 21 erarbeitet. Dieses sieht die Einführung auf das Schuljahr 2017/18 vor. Geplante Massnahmen siehe Tabelle unten.

#### Finanzielles

Für 2015 werden mit der Pro Infirmis, der Pro Senectute und der Beratungs- und Therapiestelle Glarnerland BTG Beitragsvereinbarungen von total 485'000 Franken (Vorjahr: 487'000 Franken) abgeschlossen. 432'000 Franken werden der Jahresrechnung 2015 belastet, 53'000 Franken dem Sozialfonds.

Der Anteil der Feuerwehersatzabgabe für das Feuerwehinspektorat wird für 2015 unverändert bei 40 Prozent belassen.

#### Personelles

Für das Geschäftsjahr 2015 werden als Verwaltungsräte der Glarner Sache gewählt:

- Anton Bürge, Näfels, als Präsident;
- Hansueli Lienhard, Bilten;
- Landrat Rolf Hürlimann, Schwanden;
- Hannes Schiesser, Diesbach;
- Lukas Ziltener, Glarus;
- Oliver Eugster, Dübendorf.

Regierungsrat Andrea Bettiga, Ennenda, ist von Amtes wegen Mitglied des Verwaltungsrates.

Als externe Revisionsstelle der Glarner Sache wird für das Geschäftsjahr 2015 die BDO, Glarus, wiedergewählt.

Von folgenden Rücktritten wird unter Verdankung der geleisteten Dienste Kenntnis genommen:

- Karin Stüssi, Glarus, Schulsozialarbeiterin Sozialdienst Mitte, per 30. November 2014;
- Konrad Kals, Mels, Lehrperson Schulisches Zusatzangebot, per 30. Januar 2015. ●

## Einberufung des Landrates



Der Landrat versammelt sich am Mittwoch, 19. November, um 08.00 Uhr im Rathaus Glarus zur Behandlung folgender

- Geschäfte:
1. Ersatzwahlen in die Steuerrekurskommission
  2. Änderung des Steuergesetzes

3. Änderung der kantonalen Natur- und Heimatschutzverordnung
4. Amtsbericht 2013
5. Motion Grüne-Landratsfraktion «Neuverhandlung des Axpo-Konkordatsvertrages»

Der Präsident:  
Hans Peter Spälti, Netstal

Pro-Senectute-Informationsveranstaltung:

## Selbstbestimmtes Leben und Sterben

Mehrere Organisationen legten am Donnerstagabend, 6. November, in der Aula der Kantonsschule Glarus ihre Sicht zum Thema «Selbstbestimmtes Leben und Sterben» dar. Die Veranstaltung wurde von Dr. Esther Girsberger moderiert.



Diskutierten in der Runde (von links): Moderatorin Dr. Esther Girsberger, Seelsorger Daniel Zubler, Pflegefachfrau Susanne de Wolf-Linder und EXIT-Vizepräsident Bernhard Sutter. (Foto: mst.)

Das Thema humanes Sterben bewege die Leute weitherum, sagte der Geschäftsleiter der Pro Senectute Glarus, Peter Zimmermann, in seinen einleitenden Worten. In diesem Jahr hätten sich zahlreiche Persönlichkeiten aus Politik und Gesellschaft im Zusammenhang mit ihren Krankheiten darüber geäußert. Hans Küng habe darüber sogar ein Buch geschrieben.

### Palliative Care

Die gebürtige Glarnerin Susanne de Wolf-Linder, die beim weltweit ersten Forschungsinstitut für Palliativpflege arbeitet, dem Cicely Saunders Institute in London, sagte, dass Saunders 1997 die Schweiz besuchte und dass seither die erste Palliativvereinigung in der Schweiz bestehe. Ein Team der Palliative Care besteht immer aus Spezialisten mehrerer Disziplinen, wie Ärzte, Pflegefachfrau, Psychologe, Seelsorger, Sozialarbeiter sowie Physio- und Ergotherapeuten. Es verbessert die Lebensqualität. Die Weltgesundheitsorganisation sieht Palliative Care als Menschenrecht. Sie muss bei lebensbedrohlichen Erkrankungen gleich von Beginn weg beigezogen werden. Es gibt im Kanton Glarus einzelne Palliative-Care-Gruppen, aber noch kein einheitliches Netz.

### Sterbehilfeorganisation EXIT

Bernhard Sutter, Vizepräsident von EXIT und zukünftiger Geschäftsführer, legte Wert auf die Selbstbestimmung des Sterbens. Inzwi-

schen zählt die Organisation 100'000 Mitglieder, 1985 wurde sie gegründet. Sutter illustrierte seinen Vortrag mit dem Beispiel eines bekannten Künstlers, der bei einer Operation einen irreversiblen Hirnschaden erlitten hatte und durch Schläuche mit der Maschine verbunden war. Dieser Mann hatte immer gesagt, er möchte in einem solchen Fall nicht künstlich am Leben erhalten werden. Trotz der schriftlich vorliegenden EXIT-Patientenverfügung wollten die behandelnden Ärzte die Maschine nicht abstellen. Als die Ehefrau dann EXIT einschaltete, wurde der Künstler schliesslich vom Leben befreit. Die meisten Klienten haben Krebs im Endstadium. Der Bundesrat spricht der Organisation eine «suizidpräventive Wirkung» zu. 2500 Leuten kommen pro Jahr zu EXIT mit ihrem Sterbewunsch. Dann braucht es umfangreiche Abklärungen, auch mit den Angehörigen. Nur noch 800 wollen dann auch wirklich sterben, die anderen halten ihre Leiden bis zum natürlichen Tod aus.

### Sicht eines Theologen

Pfarrer Daniel Zubler, Seelsorger am Kantonsspital Glarus, stellte die Lage aus theologischer Sicht dar und wollte ein paar Gedanken über den Wert des Lebens und selbstbestimmtes Sterben anstellen. Er stellte fest: «Unsere Gesellschaft tut sich schwer mit alternden Leuten.» Liegt das an den alten Leuten oder an der Gesellschaft? In Gesellschaften, die ihre Ältesten verehren, gibt es praktisch keine Alterssuizide. Weiter führte er aus, der Mensch habe als göttliches Geschöpf einen unbedingten Eigenwert, nicht nur einen Nutzwert. Und wie stellt sich die Bibel zum Freitod? Sie toleriert ihn in der Form als uneigennütziges Selbstopfer. «Suizid ist ein menschlicher Grenzfall, der sich allen einseitigen Bewertungen widersetzt», schloss Zubler. Schliesslich mündeten die Fachreferate in eine kurze Podiumsdiskussion und in Publikumsfragen. mst.

Datum	Tätigkeit	Verantwortlichkeit
Bis Ende Februar 2015	Erstellung einer Vernehmlassungsvorlage	Departement Bildung und Kultur (DBK)
März	Vorinformation der Vernehmlassungsteilnehmenden/ Infoveranstaltungen	DBK
Bis Ende Juni	Positionsbezug der Betroffenen, Verfassen von Stellungnahmen	Vernehmlassungsteilnehmende
Juli/August	Auswertung der Rückmeldungen Überarbeiten von Stundentafeln und Rechtsänderungen	DBK
September	Beschluss des Regierungsrates über: – Erlass des Lehrplans – Anpassung und Rechtsänderungen	Regierungsrat
Bis Ende 2015	Verabschiedung der Volksschulverordnung im Landrat	Landrat

**Fridolins Christkindmarkt mit Preisverlosung**  
Donnerstag, 4. Dezember  
Donnerstag, 11. Dezember

rega

Weil Sie wissen, was wir tun.

Jetzt Gönner werden: [www.rega.ch](http://www.rega.ch)

### Aktion Weihnachtspäckli:

#### Helfen Sie mit!

Auch dieses Jahr laden wir Sie zum Mithelfen ein, damit es für notleidende Menschen in Osteuropa Weihnachten wird.

Letztes Jahr erhielten viele Kinder aus bedürftigen Familien, Waisen, Behinderte, Kranke, alleinerziehende Mütter und Rentner staunend ein Geschenk aus der Schweiz. 27 Sattelschlepper verfrachteten die 89500 Päckli Anfang Dezember zur Verteilung in die Ukraine, nach Moldawien,

Albanien, Bulgarien, Rumänien, Serbien und Weissrussland.

Das Begegnungszentrum Freie Evangelische Gemeinde in Niederrurnen ist eine von rund 420 Sammelstellen, wo Päckli abgegeben werden können, und zwar bis am 22. November. Wir freuen uns über jedes Päckli und sagen DANKE.

Unter [www.weihnachtspaeckli.ch](http://www.weihnachtspaeckli.ch) findet man Ideen für ein Standard-Päckli für Kinder und Erwachsene. ●

Infos gibt Beatrice Graf, Telefon 055 610 19 16 oder [www.feg-niederurnen.ch](http://www.feg-niederurnen.ch).

*Wirtschaft*  
**Sonnegg**  
b. Sonnenhügel, 055 640 11 92  
**Essen • Trinken • Geniessen in gepflegter Gastlichkeit**  
Das Esslokal in Glarus  
H. Hauser-Honegger  
Mitglied Schweiz. Gilde etablierter Köche  
[rest.sonnegg@bluewin.ch](mailto:rest.sonnegg@bluewin.ch)